

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Kreis-Ausländerbeiratswahl des Landkreises Kassel am 15.03.2026

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 das Ergebnis der Kreis-Ausländerbeiratswahl für den Landkreis Kassel wie folgt festgestellt:

Zur Kreis-Ausländerbeiratswahl waren 20.680 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.398 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 6,76 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.253 Stimmzettel gültig und 145 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 9.716 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Internationale Wahlgemeinschaft (IWG)	9.716	100,00 %	11
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>9.716</b>		<b>11</b>

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

### Internationale Wahlgemeinschaft (IWG)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Coskuner, Zeynep	889
2	Ulas, Yunus Emre	637
3	Rahimi, Salaha	668
4	Rau, Andrei	891
5	Fernandes Sousa, Vanessa	1.273
6	Mahdavi - Azar, Jahanshah	261
7	Solbrig, Jeni	668
8	Jemmo, Ismail	312
9	Costantino Losasso, Maria	1.307
10	Tubail, Ahmed	211
11	Yakar Ilik, Zeynep	336
12	Altindag, Kudret	405
13	Nghaim, Halima	438
14	Göktan, Salih	342
15	Nghaim-Brüch, Hakima	291
16	Merdivan, Ömer-Faruk	314
17	Aigbomian, Friday	473

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Costantino Losasso, Maria	IWG
Fernandes Sousa, Vanessa	IWG
Rau, Andrei	IWG
Coskuner, Zeynep	IWG

Rahimi, Salaha	IWG
Solbrig, Jeni	IWG
Ulas, Yunus Emre	IWG
Aigbomian, Friday	IWG
Nghaim, Halima	IWG
Altindag, Kudret	IWG
Göktan, Salih	IWG

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben bei der Kreiswahlleitung für den Landkreis Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Kassel, 26.03.2026

gez.  
Daniela Bückmann  
Kreiswahlleiterin

**Bereitstellungstag: 27.03.2026**